MARKT PRIEN A. CHIEMSEE

LUFT- UND KNEIPPKURORT

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug der bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
Erlass Gestaltungs- und Einfriedungssatzung des Marktes Prien am Chiemsee

Der Marktgemeinderat des Marktes Prien am Chiemsee hat auf seiner Sitzung vom 29.01.2020 eine Gestaltungs- und Einfriedungssatzung für Teile des Gemeindegebietes von Prien beschlossen.

Die Satzung gilt für folgende Gebiete des Marktes Prien am Chiemsee:
- Ortskern;
- Am Gries und Marktplatz;
- Hochriesstraße;
- Westliche Seestraße;
- Östliche Seestraße und Priener Schären;
- Weiler und Ortskerne im Hügelland und Priental.

Die genaue Abgrenzung der Gebiete, in denen die Gestaltungs- und Einfriedungssatzung gilt, entnehmen Sie bitte den Karten, welche als Anlagen 1 bis 6 Teil der Satzung sind.

Die Gestaltungs- und Einfriedungssatzung wurde am 04.03.2020 ausgefertigt. Nach Art. 26 Abs. 1 Satz 1 GO tritt die Gestaltungssatzung eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Gestaltungs- und Einfriedungssatzung kann unter:

http://www.prien.de/de/buergerservice soziales/bauamt - serviceportal/bauleitplanverfahren.htm

und zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.

		Namenszeichen:Ze
Markt Prien, den 04.03.2020	Angeschlagen am:	05.03.2020
	Frühestens abzunehmen:	09.04.2020
	Abgenommen am:	
Alfred Schelhas 3. Bürgermeister	Bekanntmachung steht auch als Download unter: **www.prien.de** bereit	